

# NEUE IMPULSE FÜR GRENZÜBERSCHREITENDEN DEUTSCH-POLNISCHEN WASSERTOURISMUS

STEFAN ZIERKE MdB, BERLIN

---



## Neue Impulse für grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Wassertourismus

**Stefan Zierke MdB**

Mitglied im Ausschuss für Tourismus

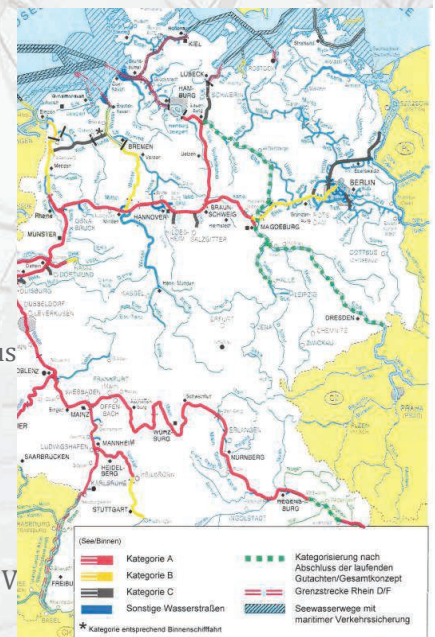
Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

## Agenda

1. Hintergrund: WSV-Reform
2. Herausforderungen
3. Lösungsspektrum
4. deutsch-polnische Ansätze
5. offene Fragen

## 1. Hintergrund: WSV-Reform

- Kategorisierung der Bundeswasserstraßen
  - A,B,C & „sonstige Wasserstraßen“ = „Nebenwasserstraßen“
- Bedarf eines **Wassertourismuskonzept für „Nebenwasserstraßen“**
  - 2.800 km Wasserstraßen mit 120 Wehranlagen und 140 Schleusen
  - besonders betroffen: Ostdeutsche Wasserstraßen mit herausragender Nutzungsintensität
  - Anlagen sind überaltert → hohe Unterhaltungskosten
- Politische Federführung:
  - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)



## 2. Herausforderungen

- **Personal und Haushaltsmittel** reichen derzeit kaum für den Erhalt der Nebenwasserstraßen aus
  - Gleich hoher Infrastrukturstandard an Nebenwasserstraßen und für alle Reviere kann momentan nicht gewährleistet werden
- **BMVI** interessiert sich für **Güterverkehrsleistungen und Tonnage**, die auf Nebenwasserstraßen nicht gegeben sind
  - Widerspruch: Freizeitverkehre sollen kein „Verkehr im gesetzlichen Sinn“ sein
  - Vernachlässigung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung
- **Konkurrenzsituation** zwischen **der Verwaltung** des Hauptnetzes und der Nebenwasserstraßen
  - Zuständigkeiten für Freizeitschifffahrt, Wassersport und Wassertourismus zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt

Stefan Zierke

1

## 3. Lösungsspektrum

- **Nutzerfinanzierung**
- Aufstockung von **Personal- und Haushaltsmitteln**
- **Stilllegung** von Anlagen „Betreten verboten“
- **Abbau von Infrastrukturstandards** und Renaturierung
  - Rück- und Umbau von Schleusen und Wehranlagen
  - Konzentration auf Muskelbetrieb
- **Entwidmung** an Bundesländer oder Dritte
- Herausbildung eines **Kernnetzkorridors für Nebenwasserstraßen**, um Mobilität auf den wichtigsten Nebenwasserstraßen für Sportboote zu gewährleisten
- Schaffung einer **eigenständigen Organisationsform** für Betrieb und Unterhaltung touristisch genutzter Wasserstraßen

Stefan Zierke

1

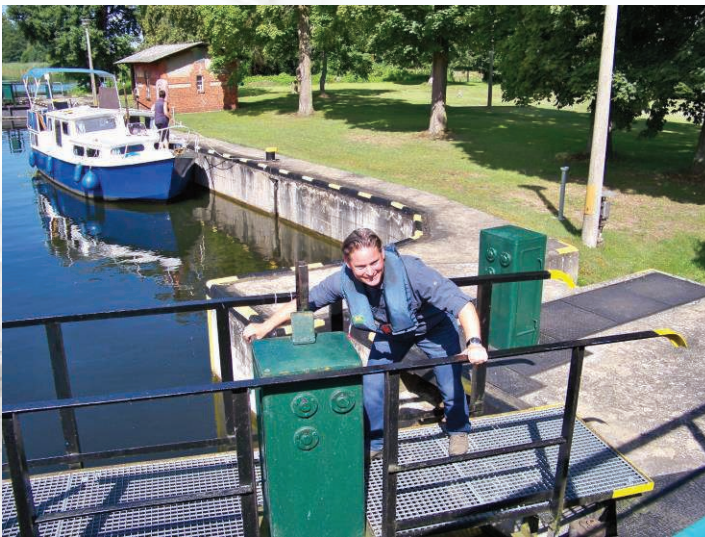
## 4. deutsch-polnische Ansätze

- Unterzeichnung des **deutsch-polnischen Abkommens zur Grenz-Oder verbessert Schiffbarkeit** zwischen beiden Ländern
  - bauliche Maßnahmen zwischen dem Hafen Schwedt und der Ostsee über die Trasse Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße – Westoder – Klützer Querfahrt – Reglitz – Parnitz – Möllnfahrt – Stettin/Swinemünde
  - freie Fahrt für Küstenmotorschiffe
  - Stromregelung der Grenz-Oder
  - finanzielle Regelungen
- **Parlamentarische Arbeitsgruppe Oder**
  - Förderung grenzüberschreitender Verkehr & Wirtschaftsraum
  - verkehrliche Vernetzung auf Schiene, Straße und Wasser stärkt Tourismus und kulturellen Austausch

Stefan Zierke

1

## Fragen, Kritik, Anmerkungen?



### Kontakt

Stefan Zierke, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73905  
Fax: +49 30 227- 76905  
stefan.zierke@bundestag.de

stefan-zierke.de  
facebook.com/zierkeSPD  
twitter.com/zierke

Wahlkreisbüro Uckermark  
Marktberg 33  
17291 Prenzlau  
Telefon: +49 3984 831940  
stefan.zierke.ma05@bundestag.de

Wahlkreisbüro Barnim  
Karl-Marx-Platz 4  
16225 Eberswalde  
stefan.zierke.ma04@bundestag.de

**(Zusammenfassung)** Zusätzlich zu der Präsentation zur aktuellen Lage und gesellschaftlichen Relevanz von Wassertourismus in Deutschland ging Stefan Zierke MdB in seinem Vortrag auf folgende Punkte noch besonders ein:

1) Er plädierte dafür, das Grundgesetz der Bundesrepublik als Ganzes zu sehen. Artikel 89 GG könne nicht losgelöst von den anderen Artikeln verstanden werden. Das bedeute, dass das BMVI nicht nur auf „Tonnage“ im Gütertransport, reduziert werden könne, sondern andere Aspekte des menschlichen Lebens wie „Urlaub“ und „Erholung“ ausdrücklich einschließe. Wenn es zu Sperren von „Nebenwasserstraßen“ käme, die gerade für den Wassertourismus eine herausragende, sich auch auf größere Regionen auswirkende Bedeutung haben, ergäbe sich daraus insoweit also ein Konflikt mit dem Grundgesetz.

2) Das Recht auf Urlaub ergebe sich auch aus der Arbeitsgesetzgebung der Bundesrepublik, konkret aus dem Bundesurlaubsgesetz. Urlaub und Wassertourismus gehörten zusammen, so dass der Bund in einer Verpflichtung gegenüber seinen Bürgern stehe, für die Nutzbarkeit der Wasserstraßen zu sorgen.

3) In diesem Zusammenhang sei die gesellschaftliche Relevanz von Wassertourismus nicht zuletzt auch als ein, in der Verantwortung des Staates liegendes, Instrument zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft der Bundesbürger zu sehen.

4) Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Wassertourismus, wie sie in einer „Wertschöpfung vor Ort“ zum Ausdruck kommt, sei hoch zu bewerten, das heißt, Wertschöpfung sei hinreichend umfassend zu definieren und zu erfassen. Eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung einer Erhaltungs- oder Ausbaumaßnahme sei also in hinreichender Breite und Vollständigkeit vorzunehmen; ein Wirtschaftlichkeitsbegriff sei möglicherweise neu und anders zu formulieren als dies bisher geschehen sei.